

## Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2011

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Norbert Gantner  
Günther Jehle  
Horst Meier  
Monika Stahl

Zu 2011/41  
und 2011/42 Erika Sprenger, Gemeindegassierin  
Zu 2011/45  
bis 2011/50 Thomas Meier, Gemeindegassführer

---

### 2011/41 Genehmigung der Gemeindegrechnung 2010

---

**Sachverhalt** Gemäss Gemeindeggesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeindegerrat, die Gemeindegrechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 511'130.66 ab. Die Nettoinvestitionen 2010 belaufen sich auf CHF 1'114'914.20 und in der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 932'661.56. Die Einzelheiten zur Gemeindegrechnung 2010 wurden von der Gemeindegassierin Erika Sprenger erläutert. Die externe Revisionsstelle Audita, Revisions-AG, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeindegrechnung 2010 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindeggesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

**Beschluss** Der Gemeindegerrat beschliesst einstimmig, die Gemeindegrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 511'130.66 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 932'661.56 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindeggesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

---

**2011/42      Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2010**

---

**Sachverhalt**    Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag festzusetzen. Nach Vorliegen der Jahresrechnung 2010 ist nun der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2010 definitiv zu bestimmen, nachdem dieser im November 2010 provisorisch auf 150 % festgesetzt wurde. Das Rechnungsergebnis 2010 ist sehr erfreulich. Die Eigenen Mittel der Gemeinde Planken haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 511'130.66 erhöht und betragen per 31. Dezember 2010 CHF 14'610'638.34. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

**Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2010 auf 150 % festzusetzen. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

---

**2011/43      Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2011**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2011 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2011/44      Landerwerb für Verbindungsweg Auf der Egerta - Dorfstrasse**

---

**Sachverhalt**    Mit Beschluss 2010/460 vom 9. November 2010 hat der Gemeinderat den Kredit für die Erstellung eines Verbindungsweges zwischen der Gemeindestrasse Auf der Egerta und der Dorfstrasse genehmigt. Nachdem der Bodenbesitzer der Parzellen 229 und 508 bereit ist, den für den Weg benötigten Boden der Gemeinde zu verkaufen, kann eine geradezu ideale Linienführung für den Verbindungsweg über diese beiden Parzellen und die gemeindeeigene Parzelle 232 gewählt werden.

Der Landerwerb von den beiden Parzellen 229 und 508 soll jeweils an deren Südseite mit einer Breite von 2.5 Metern erfolgen. Die zu erwerbende Fläche beträgt insgesamt 106 m<sup>2</sup> bzw. 29.5 Klafter (Parz. 229 12.5 Klafter und Parz. 508 17.0 Klafter). Der Landesschätzer hat den amtlichen Verkehrswert dieser Parzellen auf CHF 528.00 pro m<sup>2</sup> bzw. CHF 1'900.00 pro Klafter geschätzt. Den momentanen Handelspreis dieser Parzellen beziffert er auf CHF 3'500.00 pro Klafter.

Für die Gemeinde ist es von grösstem Interesse, Teilflächen der privaten Parzel-

len 229 und 508 für die Erstellung des Verbindungsweges erwerben zu können. Deshalb soll von der bisherigen Regelung, den amtlichen Verkehrswert als Kaufpreis zu bieten, abgewichen werden. Die Gemeindevorsteherung und der Bodenbesitzer haben sich auf einen Kaufpreis von CHF 2'800.00 pro Klafter geeinigt. Dieser Wert liegt in der Mitte zwischen dem amtlichen Verkehrswert und dem momentanen Handelspreis. Darin eingeschlossen sind ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Parzellen 229 und 508 sowie die Anrechnung der abgetretenen Fläche für die Berechnung der Ausnützungsziffer bei einer Bebauung dieser beiden Parzellen. Darüber hinaus werden wie üblich bei Käufen unterhalb des Handelspreises die Grundstücksgewinnsteuer (rund CHF 2'000.00) sowie die Vertragserstellungskosten von der Gemeinde übernommen. Im Budget 2011 sind für diesen Bodenkauf CHF 100'000.00 veranschlagt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Kauf von 12.5 Klaftern bei der Parzelle 229 und den Kauf von 17.0 Klaftern bei der Parzelle 508 mit einem Klafterpreis von CHF 2'800.00 bzw. einer Kaufsumme von insgesamt CHF 82'600.00 zu genehmigen. Ebenso wird der Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes sowie der Anrechnung der Fläche für die Berechnung der Ausnützungsziffer im Falle einer Bebauung dieser Parzellen zugestimmt. Die Gemeinde trägt zudem die Grundstücksgewinnsteuer und die Vertragserstellungskosten.

---

**2011/45      Genehmigung Detailprojekt Verbindungsweg Auf der Egerta - Dorfstrasse**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/460 vom 9. November 2010 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 100'000.00 für die Erstellung der Fusswegverbindung Auf der Egerta - Dorfstrasse genehmigt und ins Investitionsbudget 2011 aufgenommen. Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/44 vom 28. Juni 2011 stimmte der Gemeinderat dem Landerwerb eines 2.5 Meter breiten Streifens bei den privaten Parzellen Nr. 229 und Nr. 508 zu. Somit kann die Fusswegverbindung Auf der Egerta – Dorfstrasse zur Gänze auf öffentlichen Grund realisiert werden. Nun liegt das Detailprojekt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Die Ausbaubreite des Verbindungsweges beträgt 2.0 Meter. Aufgrund der teilweise steilen Topographie muss die Fusswegverbindung im Mittelstück mit Treppen ausgebaut werden. Das Mittelstück mit den Treppen wird mit einer Verbundsteinpflasterung (porphyrrot) ausgeführt. Der obere und untere Teil des Fussweges wird geteert, sodass in diesen Bereichen die Schneeräumung maschinell erfolgen kann. Es ist eine Beleuchtung der Fusswegverbindung mit ortsüblichen Kandelabern vorgesehen. Der Kostenvoranschlag des Detailprojektes liegt bei CHF 135'000.00 inkl. MWSt. Nach Genehmigung durch den Gemeinderat können die Ausschreibun-

gen für die Arbeitsvergaben erfolgen. Mit der Realisierung dieser Fusswegverbindung kann ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Schulwegsicherung geleistet werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Detailprojekt zur Erstellung eines Verbindungsweges Auf der Egerta - Dorfstrasse zu genehmigen.

---

**2011/46** **Genehmigung Detailprojekt Verbindungsweg Birkenweg - Dorfplatz**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/459 vom 9. November 2010 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 50'000.00 für die Erneuerung der Fusswegverbindung Birkenweg-Dorfplatz genehmigt und ins Investitionsbudget 2011 aufgenommen. Zwischenzeitlich liegt das Detailprojekt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Der Weg wird an die Nordseite der Parzelle 216 verlegt und führt beim öffentlichen WC über die bestehende Treppe auf den Dorfplatz. Die Ausbaubreite des Verbindungsweges beträgt 1.5 Meter. Aufgrund der teilweise steilen Topographie muss die Fusswegverbindung zum Teil mit Treppen ausgebaut werden. Der Fussweg wird wie bereits der bestehende Treppenaufgang beim Dorfplatz mit einer Verbundsteinpflasterung (porphyrrot) ausgeführt. Der Kostenvoranschlag des Detailprojektes liegt bei CHF 63'600.00 inkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Detailprojekt zur Erstellung des Verbindungsweges Birkenweg-Dorfplatz zu genehmigen.

---

**2011/47** **Auftragsvergabe Baumeister- und Pflasterungsarbeiten Verbindungsweg Birkenweg - Dorfplatz**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/46 vom 28. Juni 2011 wurde das Detailprojekt zur Erstellung einer Fusswegverbindung Birkenweg-Dorfplatz genehmigt. Die Ausschreibung der Baumeister- und Pflasterungsarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren an 3 Bauunternehmungen. Es sind 2 Angebote eingegangen. Ein Bauunternehmer hat aus Kapazitätsgründen kein Angebot eingereicht. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Frickbau AG, Schaan abgegeben. Es beträgt CHF 42'894.30 inkl. MWSt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeister- und Pflasterungsarbeiten an die Frickbau AG, Schaan zum Offertpreis von CHF 42'894.30 inkl. MWSt. zu vergeben.

---

**2011/48      Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Löschwasserreserve und naturnaher Weiher, Oberplanken**

---

**Sachverhalt** Mit den Gemeinderatsbeschlüssen 2011/501 und 2011/502 vom 8. Februar 2011 wurden die Detailprojekte zur Erstellung der Löschwasserreserve und die Neugestaltung des Grillplatzes sowie die Erstellung eines naturnahen Weihers in Oberplanken genehmigt. Da die beiden Projekte aufgrund der Erdverschiebungen unmittelbar miteinander verbunden sind, wurden die Baumeisterarbeiten der beiden Bauvorhaben gemeinsam ausgeschrieben. Am 25. Mai 2011 erfolgte die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren in den Landeszeitungen. Von 4 anlässlich der Begehung abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, eingereicht. Es beträgt CHF 86'609.85 inkl. MWSt. Davon sind CHF 41'647.00 inkl. MWSt. dem Projekt Löschwasserreserve und Neugestaltung Grillplatz sowie CHF 44'962.85 inkl. MWSt. dem Projekt naturnaher Weiher zuzuordnen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeisterarbeiten an die Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, zum Preis von CHF 86'609.85 inkl. MWSt. zu vergeben.

---

**2011/49      Auftragsvergabe Wasserbehälter Löschwasserreserve, Oberplanken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/501 vom 8. Februar 2011 wurde das Detailprojekt zur Erstellung einer Löschwasserreserve und die Neugestaltung des Grillplatzes in Oberplanken genehmigt. Das Detailprojekt sah vor, die Löschwasserreserve mit 2 Wasserbehältern mit je 20'000 Liter Volumen sicherzustellen. Aufgrund der speziellen Anforderungen an die Funktionalität der Wasserbehälter wie beispielsweise die zentrale Entnahmestelle für die Feuerwehr und die eigenständige Entleerungsmöglichkeit für Reinigung, handelt es sich um eine Spezialanfertigung. Daher wurden seitens des Ingenieurbüros zwei Hersteller kontaktiert, um entsprechende Offerten zu erhalten. Ein Hersteller teilte mit, dass sie keine Spezialtanks anfertigen können. Der andere Hersteller, die HOBAS Engineering + Rohre AG, Basel, legte eine Lösung vor, bei welcher das Löschwasservolumen von 40'000 Liter in einem Wasserbehälter mit zwei Kammern abgedeckt wird. Dadurch fallen die Verbindungsleitungen zwischen den Wasserbehältern weg und die geforderte Funktionalität wird nicht eingeschränkt. Die Kosten für die Herstellung des Wasserbehälters werden mit CHF 37'800.00 inkl. MWSt. offeriert.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Herstellung des Wasserbehälters für die Löschwasserreserve an die Firma HOBAS Engineering + Rohre AG, Basel, zum Offertpreis von CHF 37'800.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

---

**2011/50 Abschaltung Strassenbeleuchtung**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2011/37 vom 28. Mai 2011 wurde die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität beauftragt, bis Ende Juni 2011 die erforderlichen Berechnungen hinsichtlich der Strom- und Kosteneinsparung bei einer allfälligen Abschaltung der Strassenbeleuchtung vorzunehmen und diese dem Gemeinderat zusammen mit einer Empfehlung auf Abschaltung oder Nicht-Abschaltung der Strassenbeleuchtung vorzulegen. Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität hat in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2011 das Thema der Nachabschaltung der Strassenbeleuchtung behandelt und berichtet wie folgt:

Als Energiestadt hat sich die Gemeinde Planken das Ziel gesetzt, sorgsam mit Energie umzugehen und die Möglichkeiten des Energiesparens zu prüfen und zu fördern. Zu den Möglichkeiten des Energiesparens gehört auch die Abschaltung der Strassenbeleuchtung in der zweiten Nachtphase von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr. Mit der Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung kann nicht nur ein Beitrag zum Energiesparen geleistet werden, sondern aufgrund der Reduktion der Lichtverschmutzung auch ein Beitrag zum Umweltschutz. Nach Abklärung mit den Liechtensteinischen Kraftwerken bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Eine Teilabschaltung der Strassenbeleuchtung: Bei einer Teilabschaltung könnten etwa 50 von 126 Leuchten im Zeitraum von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr gelöscht werden. Dabei würde in den Strassenzügen, wo dies technisch möglich ist, annähernd jede zweite Strassenleuchte ausgeschaltet. Dies würde für die Gemeinde Kosten von rund CHF 2'500.00 verursachen. Demgegenüber erbringt diese Massnahme eine Stromeinsparung von etwa 4'500 kWh pro Jahr und eine Reduktion der Stromkosten von rund CHF 900.00 pro Jahr bei einem Stromtarif von CHF 0.20/kWh; LiStrom NATUR PLUS.

2. Eine Abschaltung der ganzen Strassenbeleuchtung: Bei dieser Variante werden im Zeitraum von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr alle 126 Strassenleuchten gelöscht. Die Einführung dieser Massnahme kostet die Gemeinde rund CHF 600.00. Die Stromeinsparung bei der Abschaltung der ganzen Strassenbeleuchtung beträgt etwa 13'700 kWh pro Jahr bzw. die Stromkosten reduzieren sich dabei um rund

CHF 2'700.00 pro Jahr. Diese Stromeinsparung entspricht etwa dem Jahresbedarf von zwei bis drei Einfamilienhäusern. Nach Auskunft der LKW wird mit der Abschaltung der Strassenbeleuchtung die Lebensdauer der Leuchtmittel (Natriumdampflampen) von 5 Jahren auf 7 Jahre verlängert. Dies führt zu einer weiteren Einsparung. Die Kosten für die Auswechslung der Leuchtmittel bei allen Strassenleuchten betragen jeweils rund CHF 6'000.00.

Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund der Stromeinsparmöglichkeiten und der Reduktion der Lichtverschmutzung eine Abschaltung der ganzen Strassenbeleuchtung. Gemäss Auskunft der Bauverwaltung der Gemeinde Gams, in welcher schon seit mehreren Jahren in der zweiten Nachtphase die ganze Strassenbeleuchtung ausgeschaltet wird, habe die Gemeinde Gams mit dieser Massnahme keine negativen Erfahrungen gemacht und die Abschaltung der Strassenbeleuchtung sei von der Gamser Bevölkerung gut akzeptiert worden. Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität schlägt dem Gemeinderat vor, vorerst in einer Testphase von Juli bis Dezember 2011 die Abschaltung der Strassenbeleuchtung vorzunehmen und mittels einer Umfrage im November 2011 die Meinung der Plankner Bevölkerung einzuholen. Die Auswertung der Umfrage dient dann als Entscheidungsgrundlage, ob die Abschaltung der Strassenbeleuchtung definitiv weitergeführt werden soll.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, in einer Testphase von Juli bis Dezember 2011 die Abschaltung der ganzen Strassenbeleuchtung von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr vorzunehmen und mittels einer Umfrage im November 2011 die Meinung der Plankner Bevölkerung einzuholen, ob die Abschaltung der Strassenbeleuchtung definitiv weitergeführt werden soll.

---

**2011/51      Umfrageergebnis Altstoffsammelstelle**

---

**Sachverhalt** Nachdem das Angebot der Altstoffsammelstelle Lett und die Papiersammlung in Planken des Öfteren zu Beschwerden geführt hatte, beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung mit GRB 2010/478 vom 30. November 2010 eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan im Bereich der Altstoffsammlung ab dem 1. Januar 2011 einzugehen. Die Vereinbarung wurde vorerst auf ein Jahr befristet, damit die Plankner Haushaltungen die notwendigen Erfahrungen mit der Altstoffsammelstelle in Schaan machen können. Um diese Erfahrungen und Meinungen der Einwohnerschaft zu erheben, wurde Ende Mai 2011 eine freiwillige Umfrage bei allen Plankner Haushaltungen durchgeführt. Der Fragebogen wurde bewusst einfach gehalten und bot genügend Platz für Bemerkungen und Vorschläge. Von

den 168 angeschriebenen Haushaltungen haben 109 an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer Beteiligung von 65 %, sodass die Umfrage als repräsentativ bezeichnet werden kann.

Die Nutzungsmöglichkeit der Altstoffsammelstelle in Schaan befürworteten 80 Haushaltungen bzw. 73 %. 26 Haushaltungen bzw. 24 % sprechen sich dagegen aus. 3 Haushaltungen haben wohl an der Umfrage teilgenommen, den Stimmzettel jedoch leer abgegeben. Die Möglichkeit zur Anbringung von Bemerkungen, Anmerkungen und Vorschlägen wurde rege genutzt. Insbesondere das grössere Angebot in Schaan wurde mehrfach lobend erwähnt, demgegenüber wurden des Öfteren die Öffnungszeiten kritisiert. Nach Kenntnisnahme des eindeutigen Umfrageergebnisses ist das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat festzulegen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das Umfrageergebnis zur Kenntnis zu nehmen und die Zusammenarbeit im Bereich Altstoffsammlung mit der Gemeinde Schaan weiterzuführen. Die verschiedenen Verbesserungsvorschläge sollen der Gemeinde Schaan mitgeteilt werden. Die Altstoffsammelstelle Lett in Planken wird aufgelöst. Vom Gemeindewerkbetrieb nicht nutzbare Mobilien sind zu verkaufen. Über die Verwendung des freiwerdenden Platzes soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. (6:1)

---

**2011/52      Konzept Familienhilfe 2015**

---

**Sachverhalt** Die Regierung hat die Grundsätze der Alterspolitik festgelegt und sich in diesem Zusammenhang auch mit der Neuausrichtung der Familienhilfen im Land befasst. Ziel ist die Stärkung der Familienhilfen, wobei auch die Strukturen angepasst werden sollen. Die Regierung hat ihre Vorstellungen den Gemeinderäten von Schaan und Planken sowie dem Vorstand der Familienhilfe Schaan/Planken am 15. Juni 2011 präsentiert und erwartet nun eine Rückmeldung seitens des Vereins Familienhilfe Schaan/Planken. Die Gemeinde Planken als Mitglied dieses Vereins und ist mit dem Gemeindevorsteher sowie mit zwei weiteren Mitgliedern aus Planken im Vereinsvorstand und in der Vollversammlung vertreten. Nachdem beide Gemeinden wesentlich zur Finanzierung dieser wichtigen Institution beitragen, ist dem Vereinsvorstand die Meinung der beiden Gemeinderäte zu dieser möglichen Neuausrichtung der Familienhilfen sehr wichtig.

Ob die Familienhilfe Schaan/Planken von Anfang an dabei ist oder allenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt dieser Neuausrichtung beitrifft oder alles so belassen

möchte wie es heute ist, entscheidet die Vereinsversammlung. Von den Gemeinderäten wird jedoch eine diesbezügliche Empfehlung erwartet.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Familienhilfe Schaan/Planken eine Empfehlung dahingehend abzugeben, als Verein Familienhilfe von Anfang an bei diesem Projekt mitzuwirken. Durch eine aktive Mitarbeit kann jederzeit Einfluss auf die Entwicklung genommen werden und man ist aus erster Hand informiert. Mitmachen heisst auch mitgestalten und mitentscheiden. Dadurch können auch aus Betroffenen Beteiligte gemacht werden. Eine Mitarbeit in der Projektgruppe ist jedoch noch lange nicht mit einer definitiven Zusage zur Projektumsetzung gleichzusetzen. Eine abschliessende Entscheidung, ob die vorgeschlagene Neuausrichtung umgesetzt werden soll, kann erst nach Vorliegen der Projektvorarbeiten gefällt werden.

---

**2011/53 Beitrag Buchprojekt „Liechtenstein in Bildern und Briefmarken“**

---

**Sachverhalt** Der Alpenland Verlag AG bittet erneut um einen Unterstützungsbeitrag für das Buchprojekt „Liechtenstein in Bildern und Briefmarken“. Aus der Buchbeschreibung: „Der Werk wird herausgegeben vom Liechtensteiner Philatelisten Verband in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Gesellschaft für Photographie, einem einheimischen Autorenteam sowie dem Alpenland Verlag, Schaan. Der Bildband wird verschiedene Themenblocks, u.a. die liechtensteinischen Gemeinden, enthalten, die in kurzen Textbeiträgen thematisiert, mit aktuellem Fotomaterial bebildert und mit dazu passenden Abbildungen von Briefmarken zusätzlich illustriert werden. Er erscheint im Herbst 2011 in den Sprachen deutsch und englisch, wobei zusätzlich auch eine chinesische Ausgabe vorgesehen ist.“

Es ist geplant, in diesem 200-seitigen Buch sämtliche Gemeinden Liechtensteins mit Landschaften, Gebäuden, Aktivitäten, etc. auf je 6 Seiten vorzustellen. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Planken wird im Rahmen von CHF 5'000 bis CHF 8'000 erwartet und soll zur Minderung der Unterdeckung dieses Projektes beitragen.

Bisherige diesbezügliche Anfragen zu Unterstützungsbeiträgen wurden in den letzten Jahren ablehnend beantwortet, da in den wenigsten Fällen ein direkter Nutzen für die Gemeinde Planken bestand. Auch der vorliegende Antrag wurde im Dezember 2010 abschlägig beantwortet, da es nach Ansicht der Gemeindevorsteherung nicht Aufgabe der Gemeinden ist, bereits defizitär veranschlagte Projekte mitzufinanzieren, zumal der Fehlbetrag beinahe Zweidrittel der Gesamtkos-

ten ausmacht. In diesem konkreten Fall wäre es zudem Sache des Landes, nachdem dieses über Jahrzehnte hinweg die Briefmarkenerlöse vereinnahmte, einen wesentlichen Unterstützungsbeitrag zu leisten oder sogar das Defizit zur Gänze zu übernehmen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das Beitragsgesuch für dieses Buchprojekt mit CHF 1'000.00 zu unterstützen. (5:2)

---

**2011/54 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes**

---

**Sachverhalt** Im Jahr 2004 wurde das liechtensteinische Stipendienwesen auf eine neue Grundlage gestellt. Es wurde ein transparentes und einheitliches System der staatlichen Ausbildungsförderung für allgemein- und berufsbildende Ausbildungswege geschaffen. Dieses System hat sich im Grundsatz bewährt. Nach einigen Jahren der Praxis hat sich aber gezeigt, dass Nachbesserungen nötig sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel für erwerbsrelevante und zielstrebig zu absolvierende Aus- und Weiterbildungen eingesetzt werden.

Die Regierung ist der Auffassung, dass das Stipendienwesen im Zuge der Staatshaushaltssanierung einen Beitrag zu leisten hat. Ihr erscheint es als vertretbar, wenn die Ausgaben für das Stipendienwesen auf den Stand vor der Einführung des neuen Stipendiengesetzes zurückgeführt werden. Dies soll aber nicht einfach durch einen Leistungsabbau geschehen; wer Mittel für die Finanzierung seiner Aus- und Weiterbildung benötigt, soll diese weiterhin ungeschmälert erhalten. Künftig soll dies jedoch im Rahmen eines geringfügig höheren Darlehensanteils geschehen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahmen abzugeben.